

Domstifts aus dem 13. Jahrhundert am 26. Februar *Albertus presbyter Aquensis prepositus* nennt, kommt er zu dem Schluß, Albert müsse an eben diesem Tage des Jahres 1159 gestorben sein, zumal bereits im Juli des gleichen Jahres Magister Heribert als Propst zu Aachen und damit als Nachfolger Alberts erscheint²²⁾. Ehlen vertritt die Ansicht, Albert sei selbst Prämonstratenser geworden²³⁾, während Jung es für möglich hält, daß Albert „gegen Ende der fünfziger Jahre des 12. Jahrhunderts, politischen und kirchlichen Amtsgetriebes müde — vielleicht auch enttäuscht, daß der Kaiser die Wahl Reinalds von Dassel durchgesetzt hatte — sich für immer nach Knechtsteden zurückgezogen“ habe, was alle (allerdings aus späterer Zeit stammenden) erzählenden Quellen übereinstimmend berichten²⁴⁾. „Gestorben ist er nicht sogleich, denn 1162 stiftet er noch ein Anniversar in Knechtsteden.“ Jung möchte den Tod Alberts nach 1162 und vor den Tod des 3. Propstes Hermann († 1183) „einkreisen“²⁵⁾.

Wenn das Testament Alberts die Datierung 1162 trägt, so ist diese Tatsache noch kein Beweis dafür, daß Albert zu dieser Zeit noch lebte, wie es denn verwunderlich ist, daß das Testament nicht in Form einer Urkunde Alberts abgefaßt wurde, sondern in der des Propstes Hermann von Knechtsteden. Zwar wäre es denkbar, daß Albert, der schon 1156 auf die Würde des Domdechanten verzichtete, sich auch von seiner Aachener Pfründe trennte, um in der Stille des Klosters sein Lebensende zu erwarten, doch sprechen eigentlich Inschrift und Testament dagegen: beidemale wird Albert als Propst von Aachen bezeichnet, was er ja nach 1159 nicht mehr war²⁶⁾.

bräuchlich ist. Zum Gebrauch des Wortes *imperante* als Einleitung der Datierung nach Kaiserjahren vgl. Herkenrath, Reinald von Dassel als Verfasser und Schreiber von Kaiserurkunden, *MIÖG.* 72 (1964) 45 f. Die Verwendung von *imperante* in St. 3810 dürfte nicht auf den Empfänger (Rolandswerth) oder den Ausstellungsort (Sinzig) zurückgehen, sondern auf die Übernahme des Diktates von St. 3716. Albert kam auf dem Zug des Kaisers an den Niederrhein im Frühjahr 1158 von Frankfurt, wo er in drei Diplomen (St. 3801—3803) als Zeuge genannt wird, am 22. April nach Kaiserswerth, wo er ebenfalls als Zeuge genannt wird (St. 3806, 3807). Er begleitete den Kaiser weiter nach Sinzig, d. h. bis an die Grenze des Erzbistums Köln. Die Nonnen von Rolandswerth hatten wohl von Albert einen Wink erhalten, für ihre Empfängererausfertigung das Diplom für Knechtsteden als Vorlage zu benutzen. Deshalb dürfte in der Datierung auch die Tages- und Monatsangabe fehlen. — Über die Verwendung von *imperante* in der Datierung siehe jetzt auch Kurt Zeilinger, Zwei Diplome Barbarossas für seine römischen Parteigänger (1159), unten S. 579.

²²⁾ Rahewini *Gesta Friderici IV* 49 (MG. SS. rer. Germ. in us. schol. ³1912) S. 289.

²³⁾ Ehlen, Geschichte S. 26.

²⁴⁾ Jung, Knechtsteden S. 27.

²⁵⁾ Ebd.

²⁶⁾ Ehlen, Urkundenbuch 5 Nr. V: *Ego Herimannus ipsius ecclesiae praepositus ob huius rei conservandam memoriam et immobilitatem firmandam hanc paginulam conscripsi. Et ne quis temerator in posterum, quod bene ordinatum est, destruere praesumat, banno muniui, fratrum nostrorum consensus et testimonio stabilivi, quorum subscripta sunt nomina.* Es folgen die Namen von 12 Zeugen: Prior, Subprior und Kustos, drei weitere Priester sowie je drei Diakone und Subdiakone. Diese Art eines Testamentes ist doch auffällig und nur verständlich, wenn Albert ohne schriftliches Testament schon gestorben war. Ehlen vermutet, daß Albert in Knechtsteden als Prämonstratenser gelebt habe (Ehlen, Geschichte S. 26), was Wilhelm Gosses, Knechtsteden und der deutsche Adel (phil. Diss. Köln 1941, Maschinenschrift) Teil-